

behandelt er die Verhaftung eines „angesehenen“ Polen in Hindenburg, wird wiederholt zur Sache gerufen, verzichtet schließlich eingeengt aufs Wort und verläßt die Tribüne. „Endlich, endlich!“ wird ihm nachgerufen. Der Antrag v. Rries wird einstimmig angenommen. Das ist sozusagen ein Mißtrauensvotum gegen Herrn Hirsch und seine Regierungskollegen. Aber nichts rührt sich auf der Empore.

Der Rest des Tages ist dem Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt — hätten wir doch eine — gewidmet. An der Annahme des Entwurfes nebst den im Ausschuß hinzugetommenen Ergänzungen ist nicht zu zweifeln; so sind die Reden dazu denn auch kurz. Einen längeren Aufenthalt gibt es nur durch die agitatorischen Ausführungen des Unabhängigen Dr. Rosenfeld, der da behauptet, das Wort „Republik“ sei fest „verankert“ in den Herzen des deutschen Volkes, und der da verlangt, daß der Ausschluß der Hohenzollern „für ewig“ in der Verfassung festgelegt werden müsse, und der sich nicht entblödet, die Beschlagnahme auch des Privatvermögens des Königs zu verlangen. Mit demselben Rechte, so wird ihm erwidert, könne die Regierung ja auch ihm, dem Dr. Rosenfeld, seine Habe konfiszieren, weil er „ein gefährlicher Mann“ sei; und im übrigen, sagt ihm ein anderer Redner, Dr. Leibig, müsse er doch wohl wissen, daß das preußische Königshaus 1807 seinen ganzen alten Besitz der Nation übereignet habe. Ja, wo soll er das herwissen? Die Weltgeschichte beginnt doch erst am 9. November 1918.

Noch „vorläufig“, aber „gesetzlich“.

Berlin, 20. März

Habemus papam. Bisher war der Genosse Hirsch preußischer Ministerpräsident nur von Revolution wegen, nicht von Rechts